

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Freimut Duve, Evelin Fischer
(Gräfenhainichen), Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der SPD**
— Drucksache 12/4399 —

Lage der Kultur in den neuen Ländern

Nach Artikel 35 des Einigungsvertrages hat sich der Bund verpflichtet, für eine Übergangszeit die neuen Länder bei der Finanzierung von Kunst und Kultur zu unterstützen.

Ein Rückblick nach zwei Jahren der Bundesförderung zeigt: Diese Aufgabe wurde nur teilweise gelöst.

Während durch das „Substanzerhaltungsprogramm“ traditionelle Einrichtungen wie Theater, Museen und Orchester bisher weitgehend erhalten blieben, konnte das „Infrastrukturprogramm“ den Niedergang zahlreicher Institutionen der Breitenkultur nicht verhindern.

Besonders verhängnisvoll wirkt sich dies für die Situation der Jugendlichen in den neuen Ländern aus. Nach einer Untersuchung des Zentrums für Kulturforschung aus dem Februar des vergangenen Jahres hatte sich die Zahl der Jugendclubs und Jugendzentren seit 1990 um 39,8% verringert. Damit gab es in den neuen Ländern statt 1766 nur noch 1062 dieser Treffpunkte. In der Zwischenzeit werden es noch weniger sein. Die Zahl der öffentlichen Bibliotheken hat sich seit 1990 um ein Viertel von 2397 auf 1794, die der Kinos um die Hälfte von 424 auf 216 reduziert. Deutlich verschlechtert hat sich inzwischen auch die Lage der soziokulturellen Initiativen in freier Trägerschaft, die seit 1990 in den neuen Ländern entstanden.

Für die kommenden Jahre drohen der kulturellen Substanz in den neuen Ländern weitere Gefahren:

- Bisher ist der wirtschaftliche Aufschwung im Osten ausgeblieben. Die Steuereinnahmen von Ländern und Kommunen sind unzureichend, während sich das Kostenniveau dem des Westens angleicht. Bereits für 1993 war es nur durch eine gemeinsame Anstrengung des Parlaments gelungen, gravierende Einschnitte im Kulturhaushalt zu verhindern. Jetzt hat die Bundesregierung diese Mittel von 650 Mio. DM um rund 45 Mio. DM gekürzt. Trotz der besorgniserregend schlechten wirtschaftlichen und finanziellen Lage in den neuen Ländern plant sie nach der derzeit gültigen mittelfristigen Finanzplanung erneut ein Ende der Kulturförderung durch den Bund mit Ablauf des Jahres 1993.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 8. Dezember 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

- Fast alle Institutionen der Breiten- und Jugendkulturarbeit werden schwer von den Kürzungen bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen betroffen. Konnten trotz der Finanzknappheit der Kommunen zahlreiche Initiativen bisher durch AB-Kräfte aufrechterhalten werden, sind diese jetzt durch die neuen Förderungsvoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz gefährdet.

Damit sind die bisherigen Bestrebungen, die kulturelle Substanz der ehemaligen DDR zu erhalten, „Zeit zu kaufen“ für Kultur, auf das äußerste gefährdet.

1. Welches Kulturverständnis lag der Zusage nach Artikel 35 des Einigungsvertrages zugrunde, die „kulturelle Substanz“ der ehemaligen DDR dürfe keinen Schaden erleiden?

Partner der Verhandlungen zur Formulierung von Artikel 35 des Einigungsvertrages waren der Bund, die Länder der Bundesrepublik Deutschland sowie die Regierung der DDR. Im wesentlichen wurde ihr Verständnis der „kulturellen Substanz“ von folgenden Aspekten bestimmt:

- Die in Jahrhunderten gewachsene deutsche Kulturlandschaft mit der Vielfalt von Ländern, Regionen und Kommunen; maßgeblich auch geprägt durch gesamtstaatlich bedeutsame Einrichtungen mit internationaler Ausstrahlung.
- Ein in den letzten Jahrzehnten erweiterter Kulturbegriff, wonach „Kultur“ so unterschiedliche Bereiche wie Darstellende Kunst, Bildende Kunst und Architektur, Musik, Literatur, Film und Medien, Bibliotheken, Museen und Sammlungen, Denkmalpflege, Volkskunst, Soziokultur und kulturelle Bildung betrifft.
- Die Erfahrung, daß Kunst und Kultur trotz der staatlichen Teilung Deutschlands eine Grundlage der fortbestehenden Einheit der Nation waren.
- Die Überzeugung, daß in der DDR, unbeschadet des politischen Systems, künstlerisch Bedeutendes geleistet wurde, was auch für die Zukunft des geeinten Deutschlands und darüber hinaus für Europa und die Welt Bestand hat.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Frage der kulturellen Substanzerhaltung für die neuen Länder, die mit gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Umbrüchen zu kämpfen haben, von besonderer Bedeutung ist?

Die Bundesregierung hat stets die Auffassung vertreten, daß für die Menschen in den neuen Ländern gerade angesichts der gravierenden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen die Kultur ein „Anker“ ist, der Halt und Identität gibt.

Deshalb hat der Bundeskanzler bereits bei seinem Besuch in Dresden im Dezember 1989 darauf gedrungen, eine gemeinsame Kulturkommission beider Staaten in Deutschland zu berufen. Deshalb hat das Bundeskabinett bereits am 14. November 1990, einen Monat nach Erlangung der staatlichen Einheit Deutschlands, die Einrichtung von besonderen Förderprogrammen beschlossen, mit denen die kulturelle Substanz erhalten und die weitgehend verschlissene kulturelle Infrastruktur in den neuen Ländern modernisiert werden sollen.

Für diese Aufgaben sowie für die Denkmalpflege und die dauerhafte Sicherung von Kultureinrichtungen mit gesamtstaatlicher Bedeutung wurden – unbeschadet der Verantwortung von Ländern und Kommunen – 1991 im Bundeshaushalt rd. 1,5 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Die finanzielle Hilfe des Bundes erreicht insgesamt ein Volumen von ca. 3,3 Mrd. DM (1991 bis 1993).

Die neu errichteten Länder und die Kommunen haben ihrerseits große Anstrengungen unternommen, um trotz der erheblichen wirtschaftlichen und finanziellen Probleme die wichtigsten kulturellen Einrichtungen zu erhalten. Selbst wenn es in Einzelfällen zu Schließungen von Kultureinrichtungen gekommen ist und in einigen Bereichen gravierende Strukturveränderungen herbeigeführt wurden, so kann doch festgestellt werden, daß auch durch die Mithilfe des Bundes die kulturelle Substanz in den neuen Ländern erhalten blieb und die kulturelle „Grundversorgung“ im wesentlichen der in den alten Ländern entspricht. Gerade im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Umwälzungen in den neuen Ländern kommt den kulturellen Einrichtungen eine erhebliche Bedeutung als Standortfaktor für Wirtschaftsansiedlungen und zur Förderung des Tourismus zu.

3. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung von Sachverständigen, daß die zum Erhalt der kulturellen Substanz eingesetzten Mittel in erster Linie traditionellen Kultureinrichtungen genützt haben, andere Einrichtungen, z.B. soziokulturelle Selbsthilfeprojekte, jedoch vor allem zum Nachteil von Jugendlichen vernachlässigt wurden?

Der durch die Wiedererlangung der staatlichen Einheit Deutschlands entstandenen Sondersituation hat der Einigungsvertrag im Artikel 35 für die Kultur Rechnung getragen. Danach darf die kulturelle Substanz im Beitrittsgebiet keinen Schaden nehmen (Abs. 2), und die kulturelle Infrastruktur ist zu fördern (Abs. 7). Unter ausdrücklicher Anerkennung der Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes ist die „Mitfinanzierung“ des Bundes für eine Übergangszeit vorgesehen (Abs. 4).

Zur Erfüllung der aus Artikel 35 Einigungsvertrag folgenden Aufgabe hat das Bundeskabinett am 14. November 1990 und am 26. Februar 1991 eine „Übergangsfinanzierung Kultur“ für die neuen Länder und den Ostteil Berlins beschlossen und drei verschiedene Programme eingerichtet:

- Substanzerhaltungsprogramm,
- Infrastrukturprogramm,
- Denkmalschutzsonderprogramm.

Die Mittel des Substanzerhaltungsprogramms werden für die Förderung kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen insbesondere von überregionalem, nationalem und europäischem Rang im Sinne des Artikels 35 Abs. 2 Einigungsvertrag verwandt. Das Substanzerhaltungsprogramm gilt grundsätzlich für Einrichtungen und Veranstaltungen, die schon vor dem 3. Oktober 1990 bestanden haben und kommt insoweit vor allem „traditionellen Kultureinrichtungen“ zugute.

In Ergänzung hierzu dient das Infrastrukturprogramm dem Zweck, kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen in den Gemeinden, Städten und Landkreisen in ihrer Substanz zu stabilisieren, strukturell zu modernisieren und regionale Benachteiligungen auszugleichen. Gefördert werden kulturelle Aktivitäten in den Bereichen Darstellende und Bildende Kunst, Musik, Literatur, Film und Medien, Bibliotheken, Museen und Sammlungen, Denkmalpflege, Jugend- und Erwachsenenbildung, Soziokultur sowie Volkskunde und Landeskunde. Dabei lag u. a. ein Schwerpunkt im Bereich der Jugendkulturarbeit (siehe unten).

Die Bewirtschaftung der Mittel für beide Programme erfolgt über einen gemeinsamen Haushaltstitel beim Bundesminister des Innern, d. h. in Absprache zwischen Bund und Ländern können je nach Bedarf Fördermittel entweder für große kostenintensive Kultureinrichtungen oder für kleinere Maßnahmen von lokaler Bedeutung eingesetzt werden. Grundsätzlich wird dabei von einer Relation 2:1 ausgegangen: Die Bundesförderung für die kulturelle Substanzerhaltung betrug danach z. B. im Jahr 1991 rd. 600 Mio. DM, für die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur rd. 300 Mio. DM. Diese Relation ist – verglichen mit der üblichen öffentlichen Förderung im Kulturbereich – ausgesprochen günstig für die Breitenkultur.

Das Denkmalschutzsonderprogramm dient der Sicherung, Erhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern und wertvollen historischen Bauten (Einzelbauwerke).

Unter Bezug auf Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz fördert das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz Vorhaben, die in Gebieten mit städtebaulicher Erhaltungssatzung erforderlich sind, um in ihrer Struktur und Funktion bedrohte historische Stadtkerne zu erhalten.

Darüber hinaus leistet der Bund mit seinem Engagement für die Stiftung Kulturfonds, die entsprechend Artikel 35 (Abs. 6) Einigungsvertrag erhalten wurde, bis 1994 einen wesentlichen Beitrag zur Weiterführung der Künstlerförderung in den neuen Ländern.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert in den neuen Ländern seit Dezember 1991 Modellprojekte im Bereich der kulturellen Bildung zur Beratung und Qualifizierung der Mitarbeiter in den Kulturverwaltungen und Kultureinrichtungen sowie der Künstler und weiterer Multiplikatoren im Kulturbereich.

Zur Stärkung des kulturellen Zusammenhalts zwischen den alten und neuen Bundesländern, zur Milderung der Folgen der Teilung Deutschlands, für neue Aktivitäten zur Förderung von gesamtdeutschen Organisationen, zum Abbau von Benachteiligungen im internationalen Kulturaustausch stehen seit 1991 Mittel des Bundesministeriums des Innern im Titel „Förderung der Einheit Deutschlands auf kulturellem Gebiet“ zur Verfügung.

Der BMI hat ferner den Kirchen im Jahr 1991 und 1992 je 80 Mio. DM für Baumaßnahmen im Beitrittsgebiet zur Verfügung gestellt; mit dieser Hilfe sollte der Tatsache Rechnung getragen werden,

daß die Kirchen allein nicht in der Lage sind, die Schäden zu beheben, die sich in über 40 Jahren kirchenfeindlicher Politik in der ehemaligen DDR an der kirchlichen Bausubstanz ergeben haben. Der größte Teil dieses Betrages wurde der evangelischen und der katholischen Kirche zur Verfügung gestellt. Von diesem Programm profitierten aber auch mehrere kleinere Religionsgemeinschaften mit einer Förderung von insgesamt 10 Mio. DM, darunter verschiedene jüdische Gemeinden im Beitrittsgebiet.

Der Bund fördert im Rahmen der verschiedenen Programme zur Übergangsfinanzierung Kultur das gesamte Spektrum des kulturellen Lebens in den neuen Ländern und Kommunen. Dabei werden die Soziokultur und die kulturelle Jugendbildung vor allem im Rahmen des Infrastrukturprogramms berücksichtigt:

Das Infrastrukturprogramm gemäß Artikel 35 (Abs. 7) des Einigungsvertrages sieht als einen Förderungsschwerpunkt Maßnahmen, Einrichtungen und Veranstaltungen der Jugendbildung und der Soziokultur vor. Im Rahmen dieser beiden Bereiche sind 1991 493 Maßnahmen mit 59,5 Mio. DM und 1992 319 Maßnahmen mit 40,9 Mio. DM finanziell aus Bundesmitteln unterstützt worden. Außerdem wurden 1991 211 Musikschulen mit 35,1 Mio. DM und 1992 153 Musikschulen mit 27,2 Mio. DM gefördert und zahlreiche jugendfördernde Maßnahmen im Bereich der Darstellenden und der Bildenden Kunst unterstützt. Insgesamt partizipierten die genannten Bereiche der kulturellen Jugendförderung in den neuen Ländern mit 32,2 % im Jahr 1991 und mit 34,2 % im Jahr 1992 an den mit 294,1 Mio. DM bzw. 198,9 Mio. DM dotierten Programmen. Mit den neuen Ländern und Berlin ist vereinbart, daß eine entsprechende Förderung bis zum Auslaufen der Übergangsfinanzierung fortgeführt werden wird.

Entsprechend der grundgesetzlichen Ordnung und der daraus folgenden Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen kann allerdings das Schwergewicht der Bundesförderung nicht in der lokalen Kulturarbeit liegen. Dies ist vor allem Aufgabe der Kommunen. Damit die Kommunen diesen Aufgaben auch in wirtschaftlich schwieriger Lage nachkommen können, entlastet sie der Bund übergangsweise im Rahmen des Substanzerhaltungsprogramms gezielt durch Finanzhilfen für die kostenintensiven kommunalen Einrichtungen wie Theater, Orchester, große Museen und Bibliotheken.

4. Welche Gründe kann die Bundesregierung dafür anführen, daß im Haushalt 1993 trotz der ihr bekannten schlechten wirtschaftlichen und finanziellen Lage der neuen Länder die Mittel für die Substanzerhaltung und Förderung der kulturellen Infrastruktur im Sinne des Artikels 35 des Einigungsvertrages erneut als „künftig wegfallend“ gekennzeichnet sind?

Das Schwergewicht der Zuständigkeit zur Pflege und Förderung von Kunst und Kultur liegt bei den Ländern und Kommunen. Die umfassende finanzielle Bundesbeteiligung in den neuen Ländern für nahezu sämtliche Kulturbereiche erfolgt entsprechend dem Einigungsvertrag „übergangsweise“ und ist nur so lange zulässig,

wie die finanzielle Leistungskraft der neuen Länder und Kommunen nicht ausreicht.

Mit dem Beschluß vom 14. November 1990 hatte sich das Bundeskabinett zunächst für 1991 und 1992 auf eine Laufzeit von zwei Jahren für die Übergangsfinanzierung Kultur festgelegt. Die finanzielle Lage der neuen Länder und Kommunen machte dann eine Fortsetzung der Übergangsfinanzierung auch 1993 erforderlich. Für 1994 ist in Aussicht genommen, für kulturelle Einrichtungen und Maßnahmen in den neuen Ländern einschließlich Berlin (Ost) zusätzlich Finanzmittel in Höhe von 250 Mio. DM aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR bereitzustellen.

Hiervon unberührt bleibt das dauerhafte Engagement für bestimmte gesamtstaatlich bedeutende Einrichtungen (z. B. „Stiftung Weimarer Klassik“) und Veranstaltungen, das der Bund bereits seit 1990 im Einvernehmen mit den neuen Ländern praktiziert und auch nach Auslaufen der Übergangsfinanzierung fortsetzen wird.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die neuen Länder und vor allem die Kommunen zumindest bis zum neuen Bundesländer-Finanzausgleich im Jahr 1995 dringend auf die Zahlungen des Bundes angewiesen sein werden?

Der Zeitraum von der Vereinigung der beiden deutschen Staaten am 3. Oktober 1990 bis zum Inkrafttreten der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs am 1. Januar 1995 ist finanzverfassungsrechtlich ein Übergangszeitraum, in dem der Bund die Finanzkraft der neuen Länder durch Finanzhilfen in bestimmten Bereichen stärkt.

Mit den Programmen der kulturellen Übergangsfinanzierung hat der Bund unter Bezug auf Artikel 35 Einigungsvertrag im Kulturbereich dieser Verpflichtung entsprochen.

Diese Finanzhilfen des Bundes werden bis zum Inkrafttreten des gesamtdeutschen Finanzausgleichs degressiv fortgesetzt. 1994 soll dies durch die Bereitstellung von Mitteln aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR geschehen.

Mit der Neuordnung des Finanzausgleichs im Jahr 1995 wird die Finanzkraft der neuen Länder spürbar gestärkt, so daß die Fortsetzung der zusätzlichen Finanzhilfen des Bundes, in diesem Fall die Übergangsfinanzierung Kultur, auch wegen der vorrangigen Kompetenz der Länder und Kommunen zur Kulturförderung nicht in Betracht kommt. Hiervon unberührt bleiben Überlegungen, das kulturelle Engagement des Bundes in den neuen Ländern ebenso wie in den alten Ländern vor allem bei Einrichtungen von nationaler Bedeutung zu verstärken bzw. in besonderen Notlagen von gesamtstaatlicher Bedeutung zu helfen.

6. Wie gedenkt die Bundesregierung nach den letzten Kürzungen rund 45 Mio. DM bei den Kultureinrichtungen in den neuen Ländern einzusparen, und wie beurteilt sie die Auswirkungen dieser Maßnahmen?

Die Programme der Übergangsförderung Kultur sind durch eine globale Minderausgabe sowie eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Haushalt 1993 um insgesamt 44,5 Mio. DM gekürzt worden. Von den allgemeinen Haushaltskürzungen wurde auch die Übergangsförderung Kultur in den neuen Ländern betroffen.

Die Kürzungen sollten nach Auffassung von Bund und Ländern jedoch nicht dazu führen, das Stabilisierungsprogramm Kultur insgesamt zu gefährden. Dies hätte die Planungssicherheit von rd. 2 000 betroffenen Kultureinrichtungen beeinträchtigt und die laufenden Umstrukturierungsmaßnahmen gefährdet.

Deshalb ist die Kürzung der Förderprogramme im Einvernehmen mit den Ländern im wesentlichen bei beabsichtigten baulichen Modernisierungsmaßnahmen aufgefangen worden. Daraus folgt, daß sich der Bund 1993 in einem sehr geringen Umfang an herausragenden Erneuerungsvorhaben beteiligen kann. Die dringend erforderliche Bundeshilfe bei der Modernisierung der Kultureinrichtungen, insbesondere der Theater und Museen, konnte deshalb 1993 zugunsten des laufenden Betriebs nur teilweise realisiert werden.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung Befürchtungen, daß mit dem von ihr geplanten Wegfall der Bundesförderung für die Kultur im Jahr 1994 sich der Hang zur Konzentration auf große etablierte Kulturinstitutionen dramatisch verstärken könnte?

Wie bereits bei den Fragen 4 und 5 ausgeführt, hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, daß für Zwecke der Kultur in den neuen Ländern Mittel aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR bereitgestellt werden.

Die Bundesförderung hat aber keineswegs die originäre Verantwortung der Länder und Kommunen verändert, in eigener Zuständigkeit für die Lebensfähigkeit der Kulturinstitutionen zu sorgen.

Charakteristische Kennzeichen der gegenwärtigen finanziellen Lage in den neuen Ländern sind vor allem massive Kostenaufwüchse, verursacht einerseits durch vereinbarte Tarifangleichungen mit den West-Ländern und andererseits durch unabwiesbare Investitionen für die verschlissene bauliche und technische Infrastruktur.

Seit den Neuwahlen in den Kommunen, der Wiedereinrichtung der Länder und der Wiedererlangung der staatlichen Einheit ist darauf gedrungen worden, daß den hohen Kostenaufwüchsen insbesondere bei Theatern und Orchestern durch Strukturreformen begegnet werden sollte. Alle neuen Bundesländer haben Gutachten zur Entwicklung zukunftssicherer Kulturlandschaften in Auftrag gegeben. Diese Analysen zeigen übereinstimmend, daß insbesondere die bestehenden Theater- und Orchesterstrukturen ohne Veränderungen auf Dauer nicht finanzierbar sind. Durch ein vernünftiges Verhalten der Tarifparteien kann ein beachtlicher Beitrag zur Erhaltung der Lebensfähigkeit der kulturellen Einrichtungen geleistet werden.

Unter Berücksichtigung der auslaufenden Bundesförderung sowie der genannten Kostensteigerungen erweist sich die Umorganisation einzelner Institutionen als unumgänglich. Die Kernpunkte der Überlegungen für die Zukunftssicherung der Theater- und Orchesterlandschaft bestehen in Regionalisierung bzw. Verbreiterung der Trägerschaften, Spezialisierung und Kooperation. Im Mittelpunkt der Neustrukturierung stehen die historisch gewachsenen theater- und orchestertragenden Städte mit einer relativ geringen Einwohnerzahl. Die Probleme sind ein Überangebot auf einem stagnierenden Markt, zusätzliche Belastungen durch unzureichende Betriebsgrößen und -formen sowie der Mangel an Eigeneinnahmen.

Das Ende der Übergangsförderung des Bundes wird deshalb von Ländern und Kommunen auch mit organisatorischen Umstrukturierungen vorbereitet. Lebensfähige kulturelle Organisationseinheiten sollen helfen, für die öffentlichen Haushalte Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen. Ein Beispiel für eine solche Reform ist das geplante Kulturraumgesetz des Freistaates Sachsen. Durch eine historisch begründete Regionalisierung soll auch nach Auslaufen der Bundeshilfe die außerordentlich reichhaltige sächsische Kulturlandschaft erhalten bleiben.

Unzweifelbar bleiben jedoch in den nächsten Jahren erhebliche Probleme, vor allem für die Kommunen, ein angemessenes Verhältnis zwischen kostenintensiven etablierten Institutionen und neuen Kulturaktivitäten herzustellen und gleichzeitig die dringend erforderliche bauliche Sanierung zu finanzieren.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung das bisherige Engagement der Länder und Kommunen bei den Erneuerungs- und Umorientierungsmaßnahmen im Kulturbereich?

Die Bundeshilfe ist zu Recht als „finanzierte Bedenkzeit“ charakterisiert worden. Sie sollte Ländern und Kommunen Gelegenheit geben, in eigener Zuständigkeit und Verantwortung kultur- und finanzpolitisch dauerhaft lebensfähige Kultureinrichtungen zu etablieren.

Um der Gefahr von flächendeckenden „Abwicklungen“ im Kulturbereich zu begegnen, war als erster Schritt 1991 eine breite Streuung der Bundeszuschüsse auf über 4 000 Kultureinrichtungen und -maßnahmen in den neuen Bundesländern gerechtfertigt. Bereits vom Beginn der Übergangsförderung an bemühten sich die Länder mit den Kommunen, strukturelle Reformen durchzusetzen. Schwerpunkt war und ist die Schaffung einer Theater- und Orchesterstruktur, die von den Kulturträgern ohne Bundeszuschüsse finanziert werden kann. Dies ist keine leichte Aufgabe. Insbesondere zeigte sich dies bei der Neuorganisation von in Jahrhunderten gewachsenen Theaterlandschaften.

Zunehmend reift aber auch in den Theatern und Orchestern die Erkenntnis, daß die Vorschläge von Theaterstrukturkommissionen im Prinzip durchaus Möglichkeiten zur langfristigen Siche-

rung von Substanz und Qualität bieten. Die Unabweisbarkeit von Sparmaßnahmen und strukturellen Einschnitten korrespondiert mit einer steigenden Bereitschaft, an Ort und Stelle auch fachliche Vorschläge auszuarbeiten, wie die kulturelle Substanz und ihre Qualität langfristig zu sichern ist. Dies gilt auch mit Blick auf ein ausgewogenes Verhältnis der verschiedenen Sparten und Institutionen untereinander.

9. Hält die Bundesregierung die bisher von den Ländern ergänzend zu den Bundeszuschüssen zu zahlenden 51 % der Förderungssumme für kulturelle Einrichtungen für ausgewogen?

Entsprechend der grundgesetzlichen Ordnung liegt das Schwergewicht der Kulturförderung bei den Ländern und Kommunen. Deshalb mußte auch die Finanzierungsmajorität bei den Trägern der kulturellen Einrichtungen belassen werden. Artikel 35 Einigungsvertrag konnte und sollte hier nicht zu einer Änderung führen. Dem Bund obliegt laut Einigungsvertrag lediglich eine „Mitfinanzierung“.

Diese Regelung hat eine mobilisierende Funktion gehabt. Die Länder und Kommunen haben jeweils eigene Mittel zur Bindung von Bundesmitteln aktiviert. Im Ergebnis haben die neuen Länder und Kommunen in den einzelnen Programmen von Anfang an jeweils mehr als 50 % zu den Gesamtkosten beigetragen. Ihr Anteil hat sich zudem seit 1991 ständig gesteigert. Er liegt heute bei schätzungsweise 70 %.

Im Substanzerhaltungsprogramm ist bei wenigen herausragenden Einrichtungen mit erheblichem Bundesinteresse im ersten Förderjahr 1991 ausnahmsweise auch ein Bundesanteil von über 49 % mit dem jeweiligen Land abgesprochen worden.

Da insbesondere das Infrastrukturprogramm eine Vielzahl von kleinen Kultureinrichtungen in den Kommunen betrifft, bedeutete die prinzipielle Finanzierungsmajorität für die Träger zwar eine erhebliche Anstrengung, war jedoch unabdingbar.

Die im Einvernehmen mit den Ländern für das kommunale kulturelle Infrastrukturprogramm erlassenen Förderungsgrundsätze vom 28. März 1991 legen fest, daß der Bund sich mit maximal 49 % an den zuwendungsfähigen Kosten je Einzelmaßnahme, -einrichtung oder -veranstaltung beteiligen kann. Mindestens 51 % der Kosten je Projekt sind von den Ländern, den Kreisen und Gemeinden sowie den Maßnahmeträgern und ggf. durch Leistungen Dritter aufzubringen. In der Praxis der Förderung der Jahre 1991 und 1992 ist diese Maximalförderung des Bundes zwar in einer Reihe von Einzelfällen erreicht worden, insgesamt stellen sich aber die Finanzierungsanteile aller an dem Programm Beteiligten wie folgt dar:

Haushaltsjahr 1991:

Gesamtausgaben des kulturellen Infrastrukturprogrammes 1991 = 714,4 Mio. DM

Länder	Bundes- mittel Mio. DM	%-Anteil	Länder- mittel Mio. DM	%-Anteil	Eigen-, Kommunal- und Drittmittel Mio. DM	%-Anteil
Berlin	30,9	47,0	34,5	52,4	0,4	0,6
Brandenburg	55,0	44,2	21,2	17,0	48,2	38,8
Mecklenburg-Vorpommern	47,9	42,7	20,7	18,5	43,6	38,8
Sachsen-Anhalt	50,2	36,8	19,7	14,5	66,3	48,7
Sachsen	60,9	41,1	13,8	9,4	73,3	49,5
Thüringen	49,2	38,5	19,6	15,4	59,0	46,1
Gesamt	294,1	41,7	129,5	21,2	290,8	37,1

Haushaltsjahr 1992:

Gesamtausgaben des kulturellen Infrastrukturprogrammes 1992 = 570,3 Mio. DM

Länder	Bundes- mittel Mio. DM	%-Anteil	Länder- mittel Mio. DM	%-Anteil	Eigen-, Kommunal- und Drittmittel Mio. DM	%-Anteil
Berlin	19,5	35,3	35,2	64,0	0,4	0,7
Brandenburg	38,3	38,4	16,2	16,3	45,2	45,3
Mecklenburg-Vorpommern	32,0	40,0	6,9	8,7	40,9	51,3
Sachsen-Anhalt	34,3	42,5	19,7	24,4	26,8	33,1
Sachsen	43,2	27,2	11,7	7,4	103,9	65,4
Thüringen	31,6	32,9	14,8	15,4	49,7	51,7
Gesamt	198,9	36,1	104,5	22,7	266,9	41,2

10. In welchem Maß und mit welchem Erfolg hat sich die Bundesregierung bisher dafür eingesetzt, daß die geförderten Maßnahmen regional ausgewogen verteilt wurden und sowohl Städte als auch ländliche Regionen ausreichend berücksichtigt wurden?

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Übergangsförderung Kultur drei Programme aufgelegt:

- Das Substanzerhaltungsprogramm zielt auf Erhaltung von Einrichtungen nationalen und europäischen Ranges. Mit dieser Zielsetzung geht das Programm von den bestehenden großen Kultureinrichtungen aus (z. B. Theater, Orchester und Museen) und hat vor allem die Sicherung und Belebung des städtischen kulturellen Lebens zum Ziel.
- Das Infrastrukturprogramm dient der Stabilisierung und Modernisierung des örtlichen und regionalen Kulturlebens. Insbesondere durch die Vielzahl der geförderten Bereiche und der Projekte hat es eine breite und in die Fläche gehende Wirkung entfaltet. In elf unterschiedlichen Bereichen von der Musik bis zur Denkmalpflege, vom Film bis zur kulturellen Bildung (siehe Frage 12) wurden von 1991 bis 1993 3 300, 2 200 bzw. 1 500 Maßnahmen gefördert, vor allem in Landkreisen und kleineren Städten und Gemeinden.
- In das Denkmalschutzsonderprogramm sind Einzelbauwerke sowohl im ländlichen als auch städtischen Bereich aufgenommen worden. 1991 wurden 369 Denkmäler gefördert.

Je nach den Schwerpunkten der einzelnen Programme wurden Anfang 1991 mit den Ländern programmspezifische Schlüssel zur Mittelverteilung vereinbart. Während bei dem Substanzerhaltungsprogramm die Dichte der kulturellen Einrichtungen und ihre überregionale Bedeutung das wesentliche Förderkriterium war, richtet sich der Schlüssel beim Infrastrukturprogramm und Denkmalschutzprogramm nach Bevölkerung und Fläche des jeweiligen Landes.

Im Einvernehmen von Bund und Ländern ist durch die Programmgestaltung und Schlüsselung der Beträge für eine länderbezogene Ausgewogenheit bei der Verteilung der Finanzmittel Sorge getragen worden. Die landesinterne Mittelverteilung schlagen die Länder selbst vor. Bei der Beratung über die Verteilung der Mittel im Substanzerhaltungsprogramm hat sich der Bund auf die Empfehlungen eines unabhängigen Fachgremiums gestützt.

Einige ehemals zentral geleitete kulturelle Einrichtungen in Berlin-Mitte erhalten einen gesonderten Zuschuß des Bundes (Staatsoper Unter den Linden, Deutsches Theater, Schauspielhaus am Gendarmenmarkt, Komische Oper, Berliner Ensemble und – bis zur Auflösung – Akademie der Künste).

Die Bundesmittel werden jeweils nach entsprechenden Vorschlägen der Länder vergeben. Förderungsgrundsatz: ohne Landesvorschlag keine Bundesförderung. Dieses Verfahren folgt dem in Artikel 35 des Einigungsvertrages festgelegten Grundsatz, daß die übergangsweise Förderung der Kultur in den neuen Ländern nicht deren originäre verfassungsmäßige Zuständigkeiten einschränkt. Es ist Sache der Länder, im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu entscheiden, in welcher Weise und mit welchen öffentlichen Zuschüssen – regional durchaus unterschiedlich – gefördert wird.

Die Bundesregierung hat die Länder allerdings gebeten, im Rahmen ihrer Förderungsvorschläge zum einen die gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen besonders zu berücksichtigen (Substanzerhaltung) und zum zweiten besonders strukturschwache Gebiete (wie z. B. die Kreise und Gemeinden an der deutsch-polnischen und an der deutsch-tschechischen Grenze) sowie den Bereich der Jugendkultur vorrangig einzubeziehen (Infrastrukturverbesserung), was auch geschehen ist. Die Bundesmittel für die Denkmalpflege wurden zuerst zur Sicherung besonders gefährdeter Bauwerke eingesetzt.

Zur Erläuterung der Verteilung der Fördermittel zwischen den Programmen (A) bzw. Ländern (B) siehe die folgenden Tabellen:

A. Übergangsförderung Kultur-Programme
1991 bis 1993

Programm	1991	1992 ¹⁾	1993	Summe 1991 bis 1993
Substanzerhaltungsprogramm	600	491	378	1 469
Infrastrukturprogramm	300	246	184	730
Denkmalschutzsonderprogramm	50	93	43,5	186,5
Repräsentative kulturelle Einrichtung in Berlin	80	74	60,1	214
Kulturelle Einheit Deutschlands (Projekte)	18	3	4	25
Summe	1 048	907	669,6	2 624,6

1) Zahlen einschließlich Nachtragshaushalt 1991 in Höhe von 180 Mio. DM.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Abstimmungen zur Förderung kultureller Einrichtungen nach Artikel 35 des Einigungsvertrages zwischen Bund und Ländern?

Die Umsetzung der Programme zur kulturellen Übergangsfinanzierung erfolgt entsprechend der grundgesetzlichen Ordnung. Die Länder haben deshalb das Vorschlagsrecht. Die Bundesregierung hat den Ländervorschlägen im Rahmen der Fördergrundsätze, von wenigen Ausnahmen abgesehen, entsprochen.

Über Einzelheiten der Programmgestaltung finden fortlaufend Abstimmungen zwischen dem Bund und den Ländern statt. Zur Einplanung der Programme werden Bund/Länder-Sitzungen abgehalten. Die verwaltungsmäßige Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern verläuft reibungslos.

Für das Substanzerhaltungsprogramm ist zusätzlich ein Fachgremium berufen worden, das auf der Grundlage der Ländervorschläge und vor den endgültigen Förderzusagen Empfehlungen abgibt. Fachgremium, Bund und Länder beraten gemeinsam. Dieses Abstimmungsverfahren entspricht sowohl den rechtlichen Grundlagen als auch den fachlichen Notwendigkeiten.

Die Mitglieder des Fachgremiums sind:

Dr. Wieland Becker, Berlin

Mitglied im Vorstand des Sprecherrates des Deutschen Kulturrates

Prof. Dr. Johannes Cladders, Krefeld

Dr. Ulrich Eckhardt, Berlin

Intendant der Berliner Festspiele GmbH

Dr. Richard Erny, Bochum

Prof. Dr. August Everding, München

Generalintendant der Bayerischen Staatstheater

Prof. Dr. Wolfgang Gönnerwein, Ludwigsburg

Dr. Herwig Guratzsch, Leipzig

Direktor des Museums für Bildende Künste Leipzig

Prof. Ludwig Güttler, Dresden

Musiker

Prof. Dr. Werner Knopp, Berlin

Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Prof. Dr. Rolf Kuhn, Dessau

Direktor des Bauhauses Dessau

Prof. Dr. Heinrich Magirius, Dresden

Hauptkonservator beim Sächsischen Landesamt für Denkmalpflege

Prof. Dr. Otto Preu, Erfurt

Direktor der Akademie Burgscheidungen

Dr. Berthold Roland, Mannheim

Dr. Werner Stockfisch, Schwerin

Dr. Peter Stoltzenberg, Heidelberg

Intendant des Theaters der Stadt Heidelberg

12. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die eingesetzten Finanzmittel in den neuen Ländern bisher der Intention von Artikel 35 des Einigungsvertrages entsprechend verteilt und eingesetzt?

Artikel 35 des Einigungsvertrages bekräftigt die Absicht der Vertragspartner, die kulturelle Substanz im Beitrittsgebiet zu erhalten. Trotz der erheblichen wirtschaftlichen Probleme und der Engpässe in den öffentlichen Haushalten ist bisher die Erhaltung der kulturellen Substanz weitgehend gelungen. Es hat jedoch insbesondere bei Kulturhäusern, Kinos und kleinen Bibliotheken Einbußen gegeben, weil die Finanzierung nicht zu sichern und die Attraktivität sowie Akzeptanz beim Publikum nicht gegeben waren. In den nächsten Jahren steht die umfassende Modernisierung der kulturellen Infrastruktur als wichtigste kulturpolitische Aufgabe vor den neuen Ländern und den Kommunen.

Im Rahmen des Substanzerhaltungsprogramms wurden 1991 rd. 300 der wichtigsten Institutionen vom Bund gefördert, vor allem galt dies für Theater, Orchester und wichtige Museen. Damit wurde eine Weiterführung dieser Einrichtungen durch die Träger ermöglicht.

Die Zahl der vom Bund mitfinanzierten Einrichtungen wurde schrittweise verringert und damit die Finanzierung vor Ort hergestellt (Förderumfang 1993: rd. 130 Investitionen).

Im Rahmen des Infrastrukturprogramms wurden elf verschiedene kulturelle Förderbereiche ausgewiesen: Darstellende Kunst/Bildende Kunst/Musik/Literatur/Film und Medien/Bibliotheken und Büchereien/Museen, Archive und Sammlungen/Denkmalpflege/Jugend- und Erwachsenenbildung/Soziokultur/Heimatspflege, Volkskunst, historische Landeskunde. Über dieses Programm wurden 1991 rd. 3 300 verschiedene Projekte auf kommunaler Ebene gefördert (1992: 2 200; 1993: 1 500). Die Modernisierung der kulturellen Infrastruktur konnte begonnen werden, z. B. die Erneuerung der Bibliotheksbestände.

Mit den Denkmalschutzprogrammen konnte ein erster Anfang gemacht und der Verfallsprozeß in Einzelfällen gestoppt werden. Infolge der Versäumnisse der DDR sind ca. 250 000 denkmalgeschützte Objekte zu erfassen, zu sichern und zu restaurieren.

Erhaltung der kulturellen Substanz und Modernisierung der Infrastruktur erfolgten gleichzeitig mit gravierenden organisatorischen und politischen Änderungen im Kulturbereich. Dies betraf insbesondere die föderative Dezentralisierung. Bei rechtlich und praktisch garantierter Freiheit der Kunst tragen nun wieder die neu gegründeten Länder die kulturpolitische Verantwortung. Für die kulturellen Einrichtungen sind zum ganz überwiegenden Teil die örtlichen Träger, d. h. die Kommunen, zuständig. Damit ist in ganz kurzer Zeit die für Deutschland typische Vielschichtigkeit des kulturellen Lebens auch in den neuen Ländern wieder Realität geworden.

Es ist ganz wesentlich dem Engagement der Künstler selbst und der Arbeit der örtlichen Kulturverwaltungen zu verdanken, daß die wiedergewonnene Freiheit, die Verlagerung von Verantwort-

lichkeiten an die Basis und die Übernahme eines komplizierten Rechtssystems trotz der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Umwälzungen weitgehend gelungen ist. In den neuen Ländern und Kommunen wurde organisatorisch die Grundlage für ein kulturelles Leben geschaffen, das dem in den westlichen Bundesländern entspricht.

Geblichen ist ein infrastruktureller Nachholbedarf in erheblichem Umfang. Die wenigen Jahre seit Wiedererringung der staatlichen Einheit haben nicht ausgereicht, um den langjährigen Verschleiß der meisten kulturellen Einrichtungen aus Krieg und Nachkriegszeit zu beseitigen. Insoweit wird die Intention des Einigungsvertrages und damit auch das Motiv für die bisherige Mitfinanzierung des Bundes in den nächsten Jahren nur dann erfüllt werden können, wenn die Länder ihre verbesserte finanzielle Leistungskraft zu erheblichen Investitionen im kulturellen Bereich nutzen.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkung auf zahlreiche Kulturinstitutionen, und hier vor allem auf die Soziokultur, durch den Abbau der AB-Stellen in den neuen Ländern?

Mit dem Gesetz zur Änderung von Fördervoraussetzungen im Arbeitsförderungsgesetz vom 18. Dezember 1992 ist sichergestellt, daß Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Ostdeutschland auf hohem Niveau möglich bleiben. Darüber hinaus werden gerade im Bereich der freien Jugendhilfe neue Beschäftigungsperspektiven eröffnet (§ 249 h AFG). Ferner hat die Bundesregierung im Rahmen des Solidarpaktes durch Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel die Möglichkeit für Neubewilligungen und Verlängerungen bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen geschaffen.

Dies gilt auch für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im kulturellen Bereich. Allerdings muß betont werden, daß die Finanzmittel der Beitragszahler zur Bundesanstalt für Arbeit nicht dazu herangezogen werden können, die Verantwortlichkeit der Länder und Kommunen für Erhalt und Pflege der Kultur zu ersetzen. Es muß auch darauf verwiesen werden, daß die ABM-Förderung in erster Linie keine Projektförderung ist, sondern es sind Leistungen der Arbeitslosenversicherung, um individuelle Arbeitslosigkeit kurzfristig beenden und Wege in eine ungeforderte Beschäftigung ebnen zu helfen.

14. Was sind die Gründe dafür, daß die Bundesregierung erst jetzt, nach dem Abbau der Jugendkulturinstitutionen in den beiden vergangenen Jahren, die Absicht hat, künftig im Infrastrukturprogramm den Bedürfnissen der Jugend besonders Rechnung zu tragen?

Das Infrastrukturprogramm ist bereits in den vergangenen Jahren massiv für eine Förderung der Jugendkultur in den neuen Ländern eingesetzt worden. Allein im Haushaltsjahr 1992 sind rd. 68 von insgesamt 246 Mio. DM für Maßnahmen, Einrichtungen und Veranstaltungen im Bereich der Jugendkulturarbeit verausgabt worden, und zwar für 151 Musikschulen, 242 sozio-kulturelle Ein-

richtungen überwiegend im musisch-kulturellen Bereich sowie 78 weitere Bildungseinrichtungen im Bereich der Jugendarbeit. Die Bundesregierung spricht sich für eine Fortsetzung dieser im Förderprogramm zum Ausdruck kommenden besonderen Berücksichtigung der Interessen der Jugend durch die Länder und Gemeinden aus. Eine gezielt bedarfsorientierte Jugendkulturarbeit schafft weitere sinnvolle Freizeitangebote und hilft damit jungen Menschen bei der Lösung bestehender Probleme einschließlich solchen bei der Orientierung in dem für sie neuen westlich-parlamentarischen System.

Es trifft deshalb nicht zu, daß die Bundesregierung „erst jetzt“ die Absicht hat, hier in besonderer Weise zu helfen. Mit den neuen Ländern bestand seit Einführung der Programme zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur im Jahr 1991 Einvernehmen, daß der Förderung der Jugendkultur und hier insbesondere dem Erhalt, dem Ausbau und der Neuschaffung von Einrichtungen der Soziokultur, der Jugendbildung und von Musikschulen Vorrang einzuräumen ist. Im Rahmen dieser gemeinsamen kulturpolitischen Vorgabe war es dabei Aufgabe der Länder zu entscheiden, wie die Förderungsmittel im einzelnen eingesetzt wurden.

15. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der sinkenden Zahl der Jugendkultureinrichtungen und der zunehmenden Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen?

Wenn von zunehmender Gewaltbereitschaft Jugendlicher gesprochen wird, sind in der Regel die seit Herbst 1991 sprunghaft angestiegenen, rechtsextremistisch und ausländerfeindlich motivierten Gewaltakte, also Straftaten, gemeint. Die Ursachen sind vielfältig und haben im Bereich längerfristiger Entwicklungen mit der zu beobachtenden Schwächung gewachsener Gemeinschaften und der damit bewirkten sozialen Desintegration zu tun.

Eingeschränkte Lebens- und Erfahrungsräume junger Menschen und fehlende Sozialstrukturen und Freizeitangebote in großstädtischen Wohngebieten wirken sich nachteilig aus. Insofern kann auch das Fehlen von Jugendkultureinrichtungen ein Einflußfaktor sein. Aber hier liegt nicht der Ursachenschwerpunkt. Denn die sprunghafte Zunahme von Gewalttaten ist kein auf Ostdeutschland begrenztes Phänomen, sondern trifft gleichermaßen auf Westdeutschland mit seiner ausgebauten Struktur kultureller Jugendbildung zu.

Im Rahmen der kulturellen Übergangsförderung ist die Förderung der Jugendkultur besonders berücksichtigt worden (siehe Fragen 14 bzw. 3).

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Bemühungen der primär verantwortlichen Länder und Kommunen bei der Erhaltung und Schaffung geeigneter Räumlichkeiten für Jugendarbeit und -freizeit allein 1992 mit 3,4 Mio. DM für die Einrichtung von Jugendräumen vorrangig in strukturschwachen ländlichen Gebieten sowie Problembezirken in Großstädten unterstützt. Hiermit war die Einrichtung, Renovierung, Ausstattung und Unterhaltung

von rd. 680 Jugendräumen möglich. Im übrigen können nach dem Verbilligungskonzept des Bundes zur Abgabe von Gebäuden und Liegenschaften bundeseigene bebaute und unbebaute Grundstücke bei einer Nutzungsbindung von mindestens 20 Jahren für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern um bis zu 80 % unter dem vollen Wert (Verkehrswert) veräußert werden.

16. Ist die Bundesregierung bereit, die am 15. Oktober 1992 vorgelegten Vorschläge einer BMI-Arbeitsgruppe unter der Leitung von Staatssekretär Franz Kroppenstedt zu realisieren, die befürwortete, das schwerpunktmäßige Engagement des Bundes zugunsten gesamtstaatlich bedeutender Einrichtungen von nationalem und europäischem Rang auszubauen, das Engagement für die Denkmalpflege mit ansteigendem Niveau fortzuführen, einen Erneuerungs- und Umstrukturierungsfonds einzurichten, die kulturelle Bildung verstärkt zu berücksichtigen und ein Grenzprogramm Kultur einzurichten?

Das Bundeskabinett hat am 11. September 1992 beschlossen, im Rahmen des Programms „Aufbau neue Bundesländer“ zehn Arbeitsgruppen einzurichten.

Die Arbeitsgruppe 5 „Erhaltung der Kulturlandschaft“ unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern hatte den Auftrag, Vorschläge zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Beitrittsgebiet u. a. für den Komplex Kunst und Kultur zu erarbeiten.

An der Ausarbeitung der Vorschläge waren neben BMI beteiligt: BMF, BMBW, BMWi, BMBau, BMU sowie für die neuen Länder das Thüringer Ministerium für Wissenschaft und Kunst.

Die Arbeitsgruppe ist in ihrem Bericht vom 15. Oktober 1992 zu folgenden Ergebnissen gekommen:

„Auf der Grundlage der von den neuen Ländern und Berlin entwickelten Perspektiven zur Erhaltung der Kulturlandschaft im Beitrittsgebiet wird folgendes vorgeschlagen:

1. Die Programme der Übergangsförderung (Substanzerhaltung, Infrastrukturverbesserung, Denkmalschutz) werden bis zu einer Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs degressiv fortgesetzt.
2. Der Bund baut in den neuen Ländern sein schwerpunktmäßiges Engagement zugunsten gesamtstaatlich bedeutender Einrichtungen von nationalem und europäischem Rang aus.
3. Der Bund richtet ein Grenzprogramm Kultur für die Kreise und Gemeinden an der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze ein.
4. Im Infrastrukturprogramm sowie im Grenzprogramm sollen im Rahmen der kulturellen Förderung den Bedürfnissen der Jugend besonders Rechnung getragen und die kulturelle Bildung verstärkt berücksichtigt werden.
5. Der Bund setzt sein Engagement in der Denkmalpflege in den nächsten Jahren mit ansteigendem Niveau fort.

6. Der Bund fördert mittelfristig projektbezogene herausragende Erneuerungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen.
7. Der Bund fördert die Einheit Deutschlands auf kulturellem Gebiet durch Begegnungen, Veranstaltungen sowie besondere Hilfen und setzt diese Förderung fort.
8. Das kulturelle Engagement des Bundes im ehemaligen Ostteil Berlins bedarf unter dem Hauptstadtpunkt einer besonderen Absprache.

Der BMF weist auf die Zuständigkeiten der Länder im Kulturbereich hin. Bereits jetzt stelle sich das Problem des länderbezogenen Gleichgewichts der Kulturförderung. Insbesondere könnten finanzverfassungsrechtliche Bedenken gegen die Mitfinanzierung kultureller Grenzprogramme erhoben werden.“

Das Bundeskabinett hat den Bericht auf seiner Sitzung am 4. November 1992 zur Kenntnis genommen und den BMI beauftragt, zusammen mit den Ländern zu prüfen, in welcher Form ostdeutsche Kultureinrichtungen in die derzeitige Finanzierungsregelung für Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung einzubeziehen sind. Dabei sind auch die bisherigen Prioritäten in den alten Bundesländern neu zu bewerten.

Die Bundesregierung setzt sich für die Verwirklichung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe mit dem Ziel einer nahtlosen Ablösung der Übergangfinanzierung ein.

Außerdem unterstützt die Bundesregierung von 1992 bis 1994 zwei umfangreiche Weiterbildungsvorhaben im Bereich der kulturellen Bildung in den neuen Bundesländern. Dabei handelt es sich zum einen um das von den Kommunalen Spitzenverbänden initiierte Projekt „Informations-, Beratungs- und Fortbildungsdienst für die Kulturverwaltungen in den neuen Ländern“ (IBFK) und zum zweiten um das von einem Trägerverbund durchgeführte „Programm zur Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen sowie Organisations- und Beratungsformen der kulturellen Bildung für die neuen Bundesländer“. Das BMBW stellt dafür aus seinen Haushaltsmitteln rd. 7,5 Mio. DM zur Verfügung. Es ist bereit, auch nach Ablauf dieser beiden Programme Forschungsvorhaben und Modellprojekte in den neuen Ländern nach Maßgabe seiner Möglichkeiten zu unterstützen. Die Bundesregierung erachtet es für die Konsolidierung der kulturellen Aufbauprozesse als dringend erforderlich, die kulturelle Bildung in den neuen Ländern auch über das Jahr 1994 hinaus verstärkt zu berücksichtigen.

17. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Grundsätze dem von den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen geforderten Grenzprogramm Kultur für die Kreise an der deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Grenze zugrunde liegen sollen?

Ist die Bundesregierung bereit, sich hieran zu beteiligen?

Das BMI hat die Schaffung eines Regionalförderungsprogrammes Kultur für die Kreise und Gemeinden an der deutsch-polnischen

und an der deutsch-tschechischen Grenze schon 1991 ins Auge gefaßt und mit seiner Konzipierung begonnen. Entsprechend dem nachdrücklichen Wunsch der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen zur Intensivierung der Kulturbeziehungen mit Grenzregionen in Polen und der Tschechischen Republik haben 1992 drei Bund-Länder-Konferenzen stattgefunden, in denen der auf Bundesebene zuständige Bundesminister des Innern den Ländern konkrete Vorschläge für Inhalt und finanzielle Ausstattung des Programmes vorgelegt hat, das 1995 nach dem voraussichtlichen Auslaufen der Übergangsförderung Kultur gemäß Artikel 35 Einigungsvertrag (kulturelle Substanzerhaltung, kulturelle Infrastruktur, Denkmalschutzsonderprogramm) aufgelegt werden sollte.

Das Programm sollte das Ziel verfolgen, die äußerst strukturschwachen Kreise und Gemeinden an den deutschen Ostgrenzen in ihren Bemühungen zu unterstützen,

- erhaltenswerte kommunale kulturelle Substanz zu stabilisieren und auszubauen,
- neue kulturelle Strukturen zu schaffen und
- die grenzüberschreitende kulturelle Zusammenarbeit mit den Grenzregionen Polens und der Tschechischen Republik zu vertiefen und zu erweitern.

Das Programm sollte die wirtschaftlichen Förderungsmaßnahmen des Bundes und der Länder in den Grenzregionen Ostdeutschlands nachhaltig unterstützend begleiten und mit dazu beitragen, die durch die extrem hohe Arbeitslosigkeit bedingte Abwanderung junger Menschen und von Fachkräften in die Ballungszentren und in die westlichen Bundesländer zu stoppen. Die mit dem Programm vorgesehenen Förderungsmöglichkeiten im jugend- und soziokulturellen Bereich sollen außerdem das Abgleiten Jugendlicher in die extrem politischen Lager und in die Kriminalität verhindern.

Die genannten Länder haben den Vorstellungen und Vorschlägen des Bundesministers des Innern zugestimmt und ihre Mitwirkung bei der Verwirklichung des Programmes zugesagt. Dies betrifft auch die finanzielle Ausstattung des Programmes. Entsprechende Beteiligungen werden von den Grenzkreisen und -gemeinden erwartet. Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen regen an, auch die nach wie vor äußerst strukturschwachen Kreise und Gemeinden des Freistaates Bayern an der deutsch-tschechischen Grenze in das Programm einzubeziehen. Die Bundesregierung prüft z. Z. die rechtlichen Voraussetzungen hierzu. Bei der Haushaltsaufstellung für 1995 wird die Entscheidung über ein solches Programm zu treffen sein.

18. Hält die Bundesregierung ihre bisherigen Bemühungen um den Erhalt und die Entwicklung der sorbischen Kultur und Sprache in Brandenburg und Sachsen für ausreichend?

Der besonderen Ausnahmestellung der Sorben trägt die Protokollnotiz Nr. 14 des Artikels 35 des Einigungsvertrages Rechnung, die eine besondere Verantwortung des Staates zur Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur und Tradition fest schreibt.

Die vom Freistaat Sachsen im Einvernehmen mit dem Land Brandenburg und dem Bund am 19. Oktober 1991 errichtete unselbständige „Stiftung für das sorbische Volk“ stellt das gemeinsame Instrument dar, um die staatlichen Fördermittel unter wesentlicher Beteiligung des sorbischen Volkes einzusetzen.

Die vom Bund und den Ländern Sachsen und Brandenburg über die Stiftung für das sorbische Volk bereitgestellten Mittel haben dazu beigetragen, die sorbische Sprache zu fördern und die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen der Sorben zu erhalten.

Der Stiftung werden im Haushaltsjahr 1993 ca. 40 Mio. DM zum Erhalt und zur Fortentwicklung der sorbischen Sprache und Kultur zur Verfügung stehen, von denen der Bund 50 % übernimmt. Die Bundesregierung hält ihre gemeinsam mit den Ländern Sachsen und Brandenburg zur Erreichung der Ziele unternommenen Bemühungen für ausreichend.

19. Wie beurteilt die Bundesregierung die steuerpolitische Forderung nach einem „Kulturgröschchen“, um den neuen Ländern beim Erhalt ihrer Kulturlandschaft zu helfen?

Da nach dem Grundgesetz die Kulturförderung grundsätzlich Sache der Länder ist und der Bund auf dem Gebiet der Kultur nur ausnahmsweise eine Finanzierungskompetenz hat, geht die Bundesregierung davon aus, daß der Ertrag aus einem etwaigen Kulturgröschchen offensichtlich den Ländern zustehen soll.

Die Erhebung eines Kulturgröschchens in Form einer nichtsteuerlichen Sonderabgabe käme nur in Betracht, wenn sie die hierfür vom Bundesverfassungsgericht geforderten Voraussetzungen wie z. B. gestaltende Einflußnahme auf den geregelten Sachbereich, Homogenität der belasteten Gruppe, Sachnähe und gruppennützige Verwendung erfüllen könnte. Eine Konzeption, die diese Voraussetzungen erfüllen würde, liegt nicht vor.

In Betracht käme daher nur eine Steuer, die wegen der vorgesehenen Zweckbindung ihres Aufkommens eine Zwecksteuer wäre.

Die Einführung eines Kulturgröschchens als Steuer wäre nach der Finanzverfassung unter den Voraussetzungen der Artikel 105 und 106 GG möglich. Danach müßte es sich beim Kulturgröschchen um eine Steuer handeln, die unter den Katalog der in Artikel 106 GG genannten Steuerarten fiel. Dafür gibt es jedoch keine Anhaltspunkte.

Die Frage eines allgemeinen Steuerfindungsrechts von Bund und Ländern ist zwar im verfassungsrechtlichen Schrifttum nicht unumstritten. Nach Auffassung der Bundesregierung, die sich insoweit auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und das überwiegende verfassungsrechtliche Schrifttum stützt,

spricht sehr viel dafür, den Artikel 106 GG als einen abschließenden Katalog der vom Grundgesetz zugelassenen Steuerarten, der ein darüber hinausgehendes Steuerfindungsrecht des Bundes und der Länder ausschließt, zu sehen.

Außerdem stehen auch verfassungsrechtliche und -politische Überlegungen der Einführung weiterer Zwecksteuern grundsätzlich entgegen, da Steuern der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs des Staates dienen sollen.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen nach einem „aufgeklärten Föderalismus“, in dem – verstärkt auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Bundesbeteiligung an der Förderung von Kunst und Kultur in den neuen Ländern – der Bund eine deutlichere finanzielle Mitverantwortung als bisher für kulturpolitische Aufgaben von nationaler Bedeutung übernimmt?

Nach der verfassungsrechtlichen Tradition der Bundesrepublik Deutschland liegt die Kompetenz zur Förderung von Kunst und Kultur in erster Linie bei den Ländern.

Im Rahmen dieser bewährten Tradition übernimmt aber auch der Bund kulturpolitische Verantwortung,

- soweit ihm diese im Grundgesetz ausdrücklich vorbehalten ist,
- im Rahmen des Artikels 35 des Einigungsvertrages für die Erhaltung der kulturellen Substanz und zur Förderung der kulturellen Infrastruktur in den neuen Ländern und
- bei der Pflege und Entwicklung von kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung, in denen Anspruch und Rang des Kulturstaates Deutschland zum Ausdruck kommen.

Der sich aus dem Grundgesetz ergebenden Aufgabenverteilung entspricht auch die Verteilung der finanziellen Lasten; sie bestätigt die vorrangige Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

Die vom Bund im Rahmen seiner kulturpolitischen Mitverantwortung erbrachten Förderleistungen haben dazu beigetragen, die Vielfalt und den Reichtum an Kunst und Kultur in der Bundesrepublik Deutschland zu erhalten und weiterzuentwickeln und insgesamt die föderalen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland zu stärken. Der Bund wird aus seinem Verständnis der gesamtstaatlichen Verantwortung in Kooperation mit den Bundesländern bei der Förderung von Kunst und Kultur im Rahmen des Möglichen mitwirken.

Die Bundesregierung handelt hierbei in jedem Fall in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Ländern. So hat z. B. die Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder auf ihrer Sitzung am 7./8. Mai 1992 in Weimar, am 6./7. Mai 1993 in Greifswald sowie die Amtschefkonferenz am 9./10. September in Schwerin die Notwendigkeit des weiteren kulturellen Engagements der Bundesregierung für die Erhaltung der kulturellen Substanz in den neuen Ländern ausdrücklich anerkannt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die bisher vom Bund geübte Förderpraxis sich bewährt hat, den verfassungsrechtlichen Gegebenheiten entspricht und geeignet ist, auch künftigen Erfordernissen Rechnung zu tragen.

